

Verschuldung

Das Wichtigste in drei Sekunden

Schuldenprävention stärker auf verschuldete, mittellose Personen ausrichten und gesetzlichen Rahmen anpassen, um den Betroffenen Entschuldungsmöglichkeiten zu bieten, Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Sozialhilfe verbessern

Worum geht es?

Verschuldung kann sowohl eine Ursache von Armut sein als auch eine Folge davon. Ab einem gewissen Umfang gefährden Schulden die Existenzgrundlage eines Haushalts und erweisen sich in zahlreichen Lebensbereichen als Hindernis, beispielsweise bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Betroffene stehen oftmals ohne Perspektive da.

Schwerpunkthemen des Nationalen Programms:

Verschuldung – Überschuldung – Schuldenprävention – Entschuldung – Schulden und Sozialhilfe

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Die Schuldenprävention ist vor allem auf das Konsum- und Kreditverhalten ausgerichtet und für Jugendliche und junge Erwachsene gedacht (unabhängig von der sozialen Situation). Der Schwerpunkt liegt auf der Budgetberatung. Was fehlt, sind gezielte Präventionsangebote für bestimmte Risikogruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund oder armutsbetroffene junge Erwachsene.
- Schuldenberatungsstellen richten sich an Personen, die über ein regelmässiges, pfändbares Einkommen verfügen, aber nicht an Mittellose, Arbeitslose oder Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Der geltende gesetzliche Rahmen bietet zahlungsunfähigen Personen mit Schulden kaum Möglichkeiten, ihre Situation zu verbessern.
- Die Sozialhilfe zahlt keine Schulden zurück, bietet verschuldeten Personen aber Unterstützung im Alltag. Im Fall von verschuldeten Personen ist die Integrationsaufgabe der Sozialhilfe gefährdet, da Betroffene durch die Lohnpfändung keinen Anreiz haben, sich durch die Aufnahme einer Beschäftigung von der Sozialhilfe zu lösen.

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Der gesetzliche Rahmen enthält strukturelle Hindernisse, die einer wirksamen Sozialarbeit mit überschuldeten Menschen im Weg stehen. Auf Bundesebene laufen Diskussionen und Arbeiten zum Aufbau von Entschuldungslösungen.

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- Wirksame und zielgerichtete Prävention für Risikogruppen: Es muss geprüft werden, ob das gezielt auf Risikogruppen ausgerichtete Präventionsangebot greift oder ob Verbesserungsbedarf besteht.
- Schuldenberatung und Sozialarbeit: In der Sozialhilfe sollten Überlegungen für eine ganzheitliche Betreuung verschuldeter Personen einschliesslich Entschuldungs- oder zumindest Integrationsmöglichkeiten erfolgen. Ausserdem müssten Arbeitsintegrationsmassnahmen und Arbeitsanreize geprüft werden, die das Problem der Lohnpfändung berücksichtigen.

Weitergehende Informationen

Quelle
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014
Publikation des Nationalen Programms: Studie
FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz, 2018 (Publikation in Vorbereitung): Armut und Schulden in der Schweiz. Bern: BSV.

Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut wurde von 2014 bis 2018 von Bund, Kantonen, Gemeinden, Städten und Organisationen der Zivilgesellschaft umgesetzt. Im Rahmen des Programms wurden neue Grundlagen für die Armutsprävention geschaffen sowie die Vernetzung der Akteure gefördert (www.gegenarmut.ch).